

**Antrag gem. § 56 S.1 NKomVG i.V.m. § 5 Abs.1 der Geschäftsordnung
des Rates****Mitteilungswesen für Haushaltsreste etablieren****Antragstext**

Der Rat der Stadt Bad Gandersheim möge beschließen:

1. Die amtierende Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt ein Meldewesen für freie Haushaltsreste bzw. Minderausgaben, Mehrerträge, Mehreinnahmen zwischen den Haushaltsberatungen zu etablieren. Dieses soll wie folgt aufgebaut sein:
Mehrerträge/ -Einnahmen oder Minderausgaben, die insbesondere bei investiven Maßnahmen durch Verkäufe zu besseren Konditionen, günstiger gewordene Leistungen, geringere Kosten etc. anfallen und dadurch weniger Haushaltsmittel beanspruchen als im jeweiligen Haushaltsplan vorgesehen, sollen ab einer Höhe von 5.000€ unverzüglich den Ratsmitgliedern mitgeteilt werden. Dies soll in tabellarischer Form schriftlich elektronisch erfolgen.
2. Die Tabelle hat dabei in der Zeile das Produktkonto und den Namen der Maßnahme, Dienstleistung, Handlung etc. zu bezeichnen. Diese ist in vier Spalten zu unterteilen, welche den ursprünglichen Haushaltsansatz, die tatsächlichen Kosten/ Einkünfte sowie die Abweichungen von (über) 5.000€ und den Grund der Abweichung wiedergeben.
3. Diese Liste ist als Tabelle um jeden weiteren über 5.000€ betragenden Haushaltsrest zu ergänzen und zu veröffentlichen.

Begründung

Immer wieder hat die CDU-Fraktion den aktuellen Stand der freien Haushaltsreste angefragt und teils erst nach erheblicher Zeit eine Antwort erhalten. Da aber freie Haushaltsreste gerade in Zeiten angespannter Haushaltslagen für die politische Arbeit und insbesondere Anträge, welche Sachkosten mit sich bringen von hoher Bedeutung sind, macht ein institutionalisiertes, überschaubares Mitteilungswesen an alle Ratsmitglieder in diesem Bereich Sinn. Darüber hinaus erscheint dieses auch nicht als unzumutbare zusätzliche Arbeit, das entsprechende Buchungen oder Überweisungen ohnehin erfolgen müssen und die Weitergabe der Information eines freien Haushaltsrestes kurz erfolgen kann. Die Mitteilungen schaffen zusätzlich einen besseren Überblick und Transparenz hinsichtlich der Kosten aktueller Maßnahmen, beauftragten Leistungen, Verkäufen o.ä. und geben der Politik weiteren Gestaltungsspielraum.

Mit freundlichen Grüßen

David Artschwager